
TERMIN

Donnerstag, 15.10.2026, 09:00-11:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Markus Stier, Syke

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 80,00**
zzgl. 19% USt (€ 15,20) = insgesamt € 95,20.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 120,00**
zzgl. 19% USt (€ 22,80) = insgesamt € 142,80.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Das Abonnement läuft solange, bis Sie es kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)

Sie können in das Abonnement jederzeit einsteigen. Das Abonnement läuft solange weiter, bis Sie es kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Teilnehmergebühr pro Termin:

Mitglieder und deren Mitarbeiter: € 80,00 zzgl. 19 % USt (€ 15,20) = € 95,20;

Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter: € 120,00 zzgl. 19 % USt (€ 22,80) = € 142,80

Für jeden Termin erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Eine Präsentation erhalten Sie von uns vor jeder Veranstaltung per E-Mail.

Im diesem Termin wird folgendes Thema behandelt: Elektronische Entgeltunterlagen

Folgende weitere Termine sind geplant:

19.11.2026 (09:00-11:00 Uhr)

08.12.2026 (14:00-16:00 Uhr)

Evtl. können sich die Themen aufgrund aktueller Entwicklungen noch ändern.

Über weitere Termine werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Elektronische Entgeltunterlagen nach der BVV ab 2027

Seit dem 1. Januar 2022 sind Arbeitgeber grundsätzlich verpflichtet, die Entgeltabrechnung begleitende Unterlagen elektronisch zu führen. Bis zum 31. Dezember 2026 besteht noch die Möglichkeit, sich auf Antrag von dieser Verpflichtung befreien zu lassen. Ab dem 1. Januar 2027 gelten die Anforderungen der Beitragsverfahrensverordnung verbindlich für alle Arbeitgeber.

Das bloße Einscannen von Papierdokumenten und deren Ablage als PDF-Datei genügt dabei nicht automatisch. Elektronische Entgeltunterlagen müssen vollständig, lesbar, eindeutig bezeichnet, den jeweiligen Beschäftigten zugeordnet und für eine spätere Betriebsprüfung verfügbar sein. Deshalb sollten Unternehmen ihre bestehenden Ablagestrukturen, technischen Systeme und Prozesse rechtzeitig überprüfen.

Das Onlineseminar erläutert praxisnah, welche Unterlagen künftig elektronisch geführt werden müssen und welche Anforderungen an Dateiformate, Benennung, Zuordnung und Speicherung gelten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Abläufen und Verantwortlichkeiten zwischen Personalwesen und Entgeltabrechnung.

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)



Außerdem erfahren die Teilnehmenden, welche Bedeutung die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung hat und worauf die Prüfdienste in der Praxis achten.

Inhalte des Onlineseminars:

- Elektronische Entgeltunterlagen seit 2022
- Befreiungsmöglichkeit bis zum 31. Dezember 2026
- Verbindliche Anforderungen ab dem 1. Januar 2027
- Auswirkungen der BVV auf die digitale Personalakte
- Elektronisch zu führende und aufzubewahrende Unterlagen
- Anforderungen an Dateiformate, Benennung und Zuordnung
- Warum eine einfache Ablage als PDF nicht ausreicht
- Prozesse und Verantwortlichkeiten zwischen HR und Entgeltabrechnung
- Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung und Prüfpraxis
- Praxisorientierter Umsetzungsfahrplan bis 2027

Nach dem Onlineseminar können die Teilnehmenden beurteilen, ob ihre bestehenden Ablage- und Dokumentationsprozesse den Anforderungen der Beitragsverfahrensverordnung entsprechen. Sie erkennen notwendigen Handlungsbedarf und können die erforderlichen Maßnahmen bis zum 1. Januar 2027 strukturiert umsetzen.

Am Ende des Seminars werden zudem wichtige Maßnahmen aus dem Bereich der Entgeltabrechnung angesprochen, die nicht unmittelbar, aber dennoch im Zusammenhang mit dem Führen der Entgeltunterlagen stehen. Ein aktuelles Update zur Sozialversicherung rundet das Onlineseminar ab.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Das Abonnement läuft solange, bis Sie es schriftlich kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.